

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FB 1/037/2020

Beratungsfolge	Termin	
Stadtrat der Stadt Lauf	04.05.2020	öffentlich

Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die sog. „Hauptsatzung“ regelt die Rechtstellung des ersten Bürgermeisters sowie die Anzahl der weiteren Bürgermeister und ob diese ehrenamtlich oder berufsmäßig tätig sind.

Zudem werden sämtliche notwendige Regelungen bezüglich der durch den Stadtrat gebildeten Ausschüsse getroffen. Durch die Satzung werden deren Bezeichnung, die Größe sowie der Vorsitzende festgelegt und ob diese vorberatend bzw. beschließend tätig sind.

Der Entwurf der Satzung ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wird neu erlassen. Die Satzung ist als Anlage beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Lauf a.d. Pegnitz, 28.04.2020
Stadt Lauf a.d. Pegnitz
Fachbereich 1
i.A.

Wallner